

## Virtus bei Tacitus<sup>1</sup>.

Von Robert Feger, Freiburg i. Br.

Die Vielfältigkeit und der Reichtum des virtus-Begriffes bei Tacitus, die Verschiedenheit der Einzelzüge im Bilde seiner virtus sind so groß, daß das Unterfangen, die bestimmenden Linien dieses Bildes zu ziehen, nur sinnvoll ist, wenn es auf Grund umfassender Interpretation geschieht. Von dieser Interpretation können hier nur die Ergebnisse vorgelegt werden. Indes ist die Taciteische virtus von solcher Eigentümlichkeit, daß die Interpretationsresultate selbst bei knapper begrifflicher Fassung das Bild dieser virtus unverfälscht wiedergeben<sup>2</sup>.

Zur Zeichnung des Taciteischen virtus-Bildes ist zunächst eine Absetzung zu vollziehen: Virtus bedeutet bei Tacitus — wie auch sonst — nie „freier Mannesstand“, wie Haas für die Germania glaubhaft zu machen sucht<sup>3</sup>. Virtus ist für Tacitus zunächst ganz allgemein etwas, das den Mann auszeichnet, das dem Manne ansteht. Sie ist eine ideale Größe und stellt sich der Wesensform nach als das Ideal besonders des römischen Bürgers dar, — als die Summe aller Eigenschaften, Verhaltensweisen und Taten, die den Verwirklicher des Ideals zu einem nützlichen und ausgezeichneten Gliede seines Staates machen und persönlich auf eine hohe Stufe der Sittlichkeit stellen<sup>4</sup>.

Doch in diesem idealen Bereiche bleibt die Taciteische virtus nicht: Mit virtus kann auch die Persönlichkeit bezeichnet werden, die sich in lebenslanger Arbeit und kräftiger Leistung um das virtus-Ideal mühte und es an sich selbst verwirklichte und sichtbar werden ließ<sup>5</sup>. Virtus ist nicht nur eine „Kraft“, wie Pöschl für den altrömischen Bereich und für Sallust feststellen will<sup>6</sup>. Der Ausdruck „Kraft“ deutet jedoch richtig auf eine Bewegung, die bei der virtus-Leistung vor sich geht. Diese Bewegung setzt in den mores einer Persönlichkeit — d. h. in ihrer Haltung und Gesinnung an und tritt in den facta virtutis zutage. Beides, mores wie facta, können bei Tacitus mit virtus oder virtutes bezeichnet werden<sup>7</sup>. Sind virtutes mit mores gleichzusetzen, so nähern sie sich oft auch dem philosophischen Begriffe „Tugenden“. Aus den mores entspringen die facta der virtus, ihre Leistungen, die mit dem Plural virtutes bezeichnet werden. Dieser Plural ist in etwa identisch

<sup>1</sup> Dieser Aufsatz ist das zusammenfassende Schlußkapitel der ungedruckten Diss.: R. Feger, Virtus bei Tacitus, Diss. phil. Freiburg i. Br. 1944, IV, 271 Bl. 4<sup>o</sup> (Maschinenschr.).

<sup>2</sup> Untersucht wurden vor allem die Stellen des taciteischen Werkes, die das Wort virtus bringen, — zweitens Stellen, in denen ohne Verwendung des Wortes v. von v.-Haltung, v.-Gesinnung, v.-Tat oder ihren Wirkungen die Rede ist. Zum Methodischen s. die Einleitung der Diss.

<sup>3</sup> H. Haas, Virtus Tacitea, Das Gymnasium, 49, 1938, 5/6, S. 164.

<sup>4</sup> In diesem Sinne findet sich v.: Germ. 30,2; ann. 11,22,2; 15,63,1; 16,21,1. Diese und die folgenden Stellen dienen nur als besonders bezeichnende Beispiele.

<sup>5</sup> Agr. 1,1 ff.

<sup>6</sup> V. Pöschl, Grundwerte römischer Staatsgesinnung in d. Gesch.werken d. Sallust, 1940, S. 28.

<sup>7</sup> Agr. 1,1; Germ. 20,2.



mit *fortia facta*, d. h. mit Konkretisierungen des *virtus-Ideales*, und recht häufig; die Bedeutung ist schon im Altrömischen festzustellen<sup>1</sup>.

*Virtus* oder *virtutes* kann nun bei Tacitus auch *fama virtutis* bedeuten, d. h. einen Ruhm, der durch Verwirklichung des *virtus-Ideales* in *virtutes-Leistungen* erworben wurde<sup>2</sup>. Die deutsche Übersetzung für *virtutes* ist in diesem Falle „Verdienste“, womit das in Anerkennung und Wertschätzung Bleibende der *facta-virtutes* gemeint ist. Ferner können unter *virtutes* Einzelvorzüge, -eigenschaften und -tugenden zu verstehen sein, deren Inhalte sowohl leistungsmäßiger wie sittlicher Art sein können<sup>3</sup>. Sie sind jedoch meist römischer Färbung, d. h. dem alten umfassenden *virtus-Ideal* nahestehend, seltener philosophisch-stoischen oder kynischen Werten angeleglichen. Dieser Plural *virtutes* ist gegenüber dem Plural mit der Bedeutung *fortia facta* eine spätere Bildung, an deren Aufkommen und Verbreitung Cicero maßgeblich beteiligt ist<sup>4</sup>. Zu diesem häufigen Plural gehört ein sehr seltener Singular *virtus*, der eine Einzeleigenschaft, einen Einzelvorzug oder eine Einzeltugend meint. Diesen Singular *virtus* der Wesenform nach mit „eine beliebige Tugend“ wiederzugeben, geht indessen nicht an, da die bei Tacitus feststellbaren Inhalte dieses Begriffes *virtus* durchaus römischer Art und dem Umkreise der alten *Leistungsvirtus* entnommen sind<sup>5</sup>.

Um *virtus* und *virtutes* bilden sich *fama*, *memoria* und *gloria*. Der Ruhm der *facta-virtutes* ist naturgemäß größer als der der *mores-virtutes*. *Fama* ist der Ruhm der Gegenwart, *memoria*, das Gedächtnis, der Ruhm des Vergangenen; *gloria* umfaßt die Gesamtzeit<sup>6</sup>. Die *memoria* ist nicht Selbstzweck, sondern soll *virtus*-Beispiele zur Bewunderung und Nachahmung bieten<sup>7</sup>. *Honos* (Ehre und Anerkennung) und *honores* (ehrende Staatsämter) sind äußere Zeichen der Anerkennung der *virtus*-Leistung durch den Staat. Der *civis Romanus* sucht sie in berechtigtem und erlaubtem Streben durch *virtus*-Leistungen zu erwerben, weil in ihrer Verleihung die Anerkennung seiner *virtus* ausgesprochen ist und weil Leistung wie Anerkennung den Mangel edler Abkunft ersetzen können<sup>8</sup>.

Was an der Taciteischen *virtus* aus alten römischen Kräften lebt, besitzt seinen Wert in zwischengeschalteten Dingen wie dem Staate (als dem Zwecke und Ziel der Leistung)<sup>9</sup>, dem *honestum* (als dem inneren Richtpunkt und Stachel des Strebens)<sup>10</sup> und dem *utile* (als dem Prinzip der Nützlichkeit)<sup>11</sup>. Neben diesen Werten aber kennt die Taciteische *virtus* einen Eigenwert, der in der *virtus*-Leistung und *virtus*-Übung selbst liegt. Meist sind solche selbstwerthaltigen *virtutes* ganz persönlicher Art, liegen in der *mores*-Schicht oder sind philosophisch-stoisch bestimmten Tugenden angenähert. Doch drängen selbst diese eigenwertigen *virtutes*, die die Tendenz haben,

<sup>1</sup> Agr. 41,4.

<sup>2</sup> Agr. 1,1; 1,3; 41,4.

<sup>3</sup> Agr. 40,4; 41,1; 1,3; Dial. 31,2; hist. 1,71,2; 2,5,1; ann. 1,75,2.

<sup>4</sup> G. Liebers, *Virtus bei Cicero*, Diss. phil. Leipzig 1942, S. 165.

<sup>5</sup> hist. 1,71,2; ann. 1,75,2.

<sup>6</sup> Agr. 42,5; 46,4.

<sup>7</sup> Agr. 8,2; 46,1f.; hist. 2,13,2; ann. 11,23,2 mit Blick auf den Zusammenhang.

<sup>8</sup> Agr. 8,2; Dial. 36,4, wobei die *eloquentia* stellvertretend für den ganzen *virtus*-Komplex steht; hist. 1,72,1; ann. 11,22,2.

<sup>9</sup> Agr. 42,5; hist. 3,54,3.

<sup>10</sup> hist. 3,24,1; 4,2,1 am Ende; ann. 12,51,1; 15,16,3; 15,20,2.

<sup>11</sup> Agr. 8,1.



sich von fama und gloria unabhängig zu machen, bisweilen noch römische alte, in der einen umfassenden virtus mitzudenkende Inhalte in den Vordergrund. Die Hervorkehrung des in der virtus-Übung liegenden bonum ist auf weite Strecken hin eine Art Rückzug der Persönlichkeit, die den Weg der Leistungs-virtus zu öffentlicher fama und gloria und besonders zu honos und honores durch die Zeitverhältnisse versperrt findet und die so ausfallende gloria durch das Bewußtsein innerpersönlicher, nun allerdings mehr sittlicher als öffentlich-leistungsmäßiger Hochwertigkeit auszugleichen strebt<sup>1</sup>. Wie rein philosophischer Einfluß vorliegt, ist in dieser weit späten Zeit der vollzogenen Auseinandersetzung zwischen römischer virtus und griechischen sittlichen Werten nicht mehr deutlich zu erkennen, da Tacitus weder Altrömisches noch Griechisches noch bereits dem römischen Empfinden angeglichenes Fremdes einfach übernimmt, sondern stets weiterentwickelt. Die Rückzugsbewegung auf die Persönlichkeit zu ist wohl durch äußere Anstöße gefördert, liegt aber auch im Wesen der Taciteischen virtus, die einen starken Zug aristokratisch-vornehmer Selbstgenügsamkeit sehen läßt<sup>2</sup>. Sie übersteigt das Altrömische, aber auch etwa das Denken Ciceros über virtus. Ihr eigenstes Merkmal ist ein kräftiges Lebensgefühl, das sich nicht nur in typisch römischer Selbstbehauptung, sondern vor allem in Leistung und Aktivität ausprägt, die sich bis zum gefährlichen Wagnis steigern kann; dies letzte ist ein Zug, der nicht allgemein römisch, sondern typisch Taciteisch ist<sup>3</sup>.

Damit ist diese Betrachtung bei den Inhalten der Taciteischen virtus und den Benennungen ihrer Leistungen angekommen. Wie es sich bei der Interpretation als vorteilhaft erwies, den umfassenden Komplex von Begriffen und Inhalten nach Sphären zu gliedern, so darf auch bei der Zusammenfassung der Inhalte die Trennung der Sphären zweckmäßig beibehalten werden.

Die Tatsache, daß der altrömische civis seine größte und für den Bestand der res publica wichtigste Bewährung im Kriege abzulegen hatte, brachte die virtus begrifflich in die Nähe der fortitudo, der Tapferkeit<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Agr. 44,3; hist. 4,5,1—2.

<sup>2</sup> Agr. 40,4; 44,3.

<sup>3</sup> Germ. 14,5; Agr. 27,1; 33,6.

<sup>4</sup> Die Wichtigkeit dieser alten Tapferkeits-virtus erhellt auch aus der Erhöhung des kriegerischen virtus-Ideales ins Göttliche: Schon sehr früh tritt in der römischen Republik die virtus als Gottheit auf, entstanden aus der Verselbständigung der wichtigsten Eigenschaft des Gottes Mars aus der dem Römer eigentümlichen Verehrung von Eigenschaften, die er an sich oder seinen Mitbürgern schätzte. Vgl. G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer, 1912<sup>2</sup>, S. 149ff. (Tacitus meint aber nie diese Göttin, sondern immer nur das Ideal, den Begriff). Die Zeugnisse des Kultus und die häufig wiederkehrenden Münzbilder der Virtus beweisen die bevorzugte Stellung innerhalb der römischen Staatsreligion: 233 v. Chr. schon wurde dem Honos u. d. V. ein Tempel gelobt, der dann nahe dem Marstempel vor der Porta Capena errichtet wurde, der V. 205 eine eigene aedes dediziert (Liv. 29,11,13; 27,25,7), die von Vespasian wiederhergestellt wurde (Plin. 35,120). Einen anderen Tempel erbaute C. Marius dem Honos u. d. V. aus der Beute des Kimbernkrieges (CIL I<sup>2</sup> p. 195 elog. XVIII = CIL XI 1831), einen anderen Pompeius auf der Höhe seines Theaters (CIL I<sup>2</sup> p. 244-324). Auf Münzen erscheint Virtus allein oder zusammen mit Honos. Die Typen der Darstellung sind dabei während Republik und Kaiserzeit hauptsächlich zwei: Einmal ein Kopf mit einige Male feder-geschmücktem Helm, zum andern eine gelegentlich nackte, meist aber mit dem Kriegsgewand bekleidete, behelmte Gestalt die in den Händen Kurzschwert und Speer hält. Vgl. als Beispiel für die Republik: H. A. Grueber, Coins of the Roman Republic, 1910, I 416/417; III Pl. XLIII, 6; für die Kaiserzeit: (H. Mattingly), Coins of the Roman Empire, 1923ff., I 7 Pl. 1,19; I 316 Pl. 52,26; II 383 Pl. 76,1.



Mit fortitudo gleichbedeutend tritt die virtus des römischen Soldaten des öfteren bei Tacitus auf. Diese als factum, mores oder fama erscheinende soldatische virtus hat zum gewöhnlichen Inhalte: Männliche Gesinnung, Mannheit, Mannhaftigkeit, Tapferkeit<sup>1</sup>, die aber in bestimmter Weise gefärbt ist: Ihr beherrschender Teilinhalt ist die constantia (Standhaftigkeit, Standhalten, Selbstbehauptung, Festigkeit)<sup>2</sup>. Tatkräftiges entschlossenes Handeln gehört ebenfalls, jedoch erst in zweiter Linie, zum Vollbilde dieser soldatischen virtus<sup>3</sup>. Audacia, impetus, ardor und ferocia sind in geringerem Maße als die beherrschende constantia vorhanden<sup>4</sup>; wenn audacia sich zeigt, ist sie nicht allein aus Angriffslust entstanden, sondern fast nur aus der Erkenntnis des Nötigen und Günstigen. Der dem römischen Soldaten offenstehende ideelle Raum des Angriffs deckt sich in den allermeisten Fällen mit dem vom Schicksal gewiesenen der Verteidigung. In Verbindung mit constantia steht fides, der unerschütterliche treue Mut im Tun des Nötigen<sup>5</sup>. Zweckmäßigkeit, Vernunft<sup>6</sup>, Disziplin, Gehorsam, maßvolle Bescheidenheit (disciplina<sup>7</sup>), obsequium und pareni amor<sup>8</sup>, modestia<sup>9</sup> und besonders Mühe und Anstrengung (labor<sup>10</sup>, industria<sup>11</sup>) vervollständigen das Bild dieser virtus. Ein Sonderfall nimmt virtus im Sinne der Eignung zum Kriegsdienste<sup>12</sup>.

Die Feinde der soldatischen virtus sind lascivia = Zügellosigkeit<sup>13</sup>, adsuetudo voluptatum = Gewöhnung an Genüsse<sup>14</sup>, contemptus ducis = Mißachtung der Führergewalt<sup>15</sup>, libidines = Lüste<sup>16</sup> und vor allem Ungehorsam und Widerspenstigkeit<sup>17</sup>.

Die Motive, welche zur Übung der soldatischen virtus antreiben, entsprechen ihrem Inhalte. Auf dem Hintergrunde der verpflichtenden gloria des imperium vermischen sich salus<sup>18</sup>, die eigene Rettung (in quies, amor pacis, spes, promissa und cupido praemiorum abgewandelt<sup>19</sup>) und das in honos, decus, gloria, fama, laus, pudor, probra und ultionis cupiditas erscheinende honestum<sup>20</sup>. Dem honestum nahe steht das einmal sich findende domi cara<sup>21</sup>, der Gedanke an die Heimat. Daneben finden sich ira und odium<sup>22</sup>, aber auch in reiner Hochführung der Idee der virtus: die Glorie

<sup>1</sup> hist. 1,83,2; 2,62,1 am Ende; 4,2,1 am Ende.

<sup>2</sup> hist. 3,54,2; 4,2,1.

<sup>3</sup> Agr. 23,1; hist. 3,23,2; 3,54,2.

<sup>4</sup> Agr. 27,1; 36,2; hist. 3,23,2; 5,11,2.

<sup>5</sup> hist. 3,54,3.

<sup>6</sup> Agr. c. 33.

<sup>7</sup> hist. 2,77,3.

<sup>8</sup> hist. 1,84,2; 2,19,2 am Ende.

<sup>9</sup> hist. 3,11,2.

<sup>10</sup> hist. 2,62,1 am Ende.

<sup>11</sup> hist. 2,93,1.

<sup>12</sup> ann. 4,4,2.

<sup>13</sup> Agr. 32,1; 16,4.

<sup>14</sup> hist. 2,62,1 am Ende.

<sup>15</sup> hist. 2,62,1 am Ende.

<sup>16</sup> hist. 2,93,1.

<sup>17</sup> hist. 2,77,3.

<sup>18</sup> Agr. 33,6; ann. 1,67,1.

<sup>19</sup> hist. 3,24,1; 5,16,3 am Ende.

<sup>20</sup> ann. 1,67,2; hist. 1,33,2; 2,77,3; 3,24,1; 5,16,2.

<sup>21</sup> ann. 1,67,2.

<sup>22</sup> hist. 2,77,3.



eines ehrenvollen Todes, der in der virtus-Übung am Rande der Welt und des Menschlichen erlitten wird<sup>1</sup>; hier tritt etwas eigentümlich Taciteisches hervor: Die virtus liebt die Gefahr.

Die Stellung der virtus zu der Macht der fortuna ist bei Tacitus nicht genau umrissen; die fortuna hat einmal Einfluß auf den Erfolg der virtus, ihre Gunst kann auch durch das Verhalten des Menschen herbeigezwungen oder abgelenkt werden, oft jedoch steht sie auch grundlos einer hochwertigen virtus-Leistung entgegen<sup>2</sup>.

Von der allgemeinen virtus wird in Agr. c. 39 durch Verengerung des Begriffes eine Sondervirtus abgehoben und durch den Zusatz ducis boni als Feldherrn-virtus bezeichnet<sup>3</sup>. Die Inhalte dieser virtus ducis boni bauen auf der persönlichen Furchtlosigkeit und Tapferkeit des dux auf und sind bestimmt durch constantia, consilium, providentia, cunctatio, industria, strenuitas, opera und fides<sup>4</sup>. Ihre Hauptkraft liegt im zähen Behaupten der Position; ratio ist voraussehend und berechnend beteiligt, unermüdlicher Fleiß, Furchtlosigkeit vor Mühsal, Zuverlässigkeit und Genauigkeit helfen zum Siege eines solchen Feldherrn mit und der Sieg wird dabei gemeinhin als verdientes Ergebnis härtester Anstrengung angesehen<sup>5</sup>.

Die Einzelvirtutes des dux bonus sind: disciplina, Halten von Zucht und Ordnung unter der Truppe<sup>6</sup>, verbunden mit severitas, Strenge<sup>7</sup>, vigor, Energie<sup>8</sup>, vis und ardor, Tatkraft und Eifer im Angehen der Aufgaben<sup>9</sup>, endlich audacia, kühne Entschlossenheit<sup>10</sup>, acritas, energisches Handeln<sup>11</sup> und patientia, Ausdauer<sup>12</sup>. Es ist weniger ein kühner Angriffsgeist, der hier aus sich selbst aufbricht und die Tat sucht — obwohl das Aufsuchen der Entscheidung auch zu den Inhalten der Feldherrn-virtus gehört<sup>13</sup> —, als eine unter dem Zwange der Umstände den Tatsachen sich mit Ernst und unter Aufbietung alles theoretischen Wissens, unter Anwendung aller Erfahrung, unter Zuhilfenahme der Führerautorität und des Führerbeispiels entgegenstellende Tapferkeit<sup>14</sup>. Tatkraft, Eifer, Anlage zu vorausschauender Planung und Mut zur Entscheidung sind wichtiger als Kühnheit. Moderatio, Selbstbeherrschung, verecundia, Zurückhaltung, iustitia, Gerechtigkeit, comitas, Umgänglichkeit, dazu decus, schöne Gestalt, und nobilitas, edle Abkunft, sind innere und äußere Vorzüge der Feldherrnpersönlichkeit<sup>15</sup>. Alle diese Eigenschaften, Vorzüge und Verhaltensweisen sind Teilinhalte der virtus ducis boni und bei ihrer Nennung mitzudenken; sie können jedoch selbst als virtutes bezeichnet werden.

<sup>1</sup> Agr. 33,6.

<sup>2</sup> hist. 3,59,2; 4,24,2 am Ende; 4,29,2 am Ende; 4,77,2.

<sup>3</sup> Agr. 39,3.

<sup>4</sup> Agr. 41,3; hist. 3,17,1; 4,78,2 am Ende; hist. 1,84,2; hist. 3,20,1 am Ende. hist. 1,10,2; ann. 1,44,5; hist. 2,25,2.

<sup>5</sup> Agr. 33,4.

<sup>6</sup> hist. 1,35,2.

<sup>7</sup> hist. 1,5,2.

<sup>8</sup> Agr. 41,3.

<sup>9</sup> Agr. 8,1.

<sup>10</sup> ann. 1,38,2.

<sup>11</sup> hist. 2,5,1.

<sup>12</sup> ann. 2,13,1.

<sup>13</sup> Agr. 18,3; hist. 1,33,2.

<sup>14</sup> Agr. c. 35.

<sup>15</sup> Agr. 8,3; 22,4; hist. 1,10,2; ann. 2,13,1.



Das *honestum* ist in der gleichen Weise wie für den Soldaten auch für den *dux* Maßstab und Richtschnur des Handelns; und wie der *civis* nach Anerkennung seiner öffentlich-politischen Tätigkeit strebt, so treibt den Feldherrn der Gedanke des militärischen Ruhmes. Im Hintergrunde steht die *gloria rei publicae Romanae*<sup>1</sup>.

Der *virtus militaris* und der *virtus ducis boni* läßt sich eine dritte Sphäre gegenüberstellen: die der *virtus civilis* im engeren Sinne. Sie gliedert sich in Inhalte öffentlich-politischer und solche persönlich-sittlicher Art. Kennzeichnend für diese *virtus* ist die unermüdliche Aktivität im Dienste des Staates und der eigenen Ehre. Sie bewährt sich in der Öffentlichkeit, in der Politik und Amtsführung auf der Grundlage der stets geforderten *naturalis prudentia*, einer natürlichen Klugheit durch *subtilitas*, Genauigkeit der Amts- und Prozeßführung, *calliditas*, Gewandtheit, *facilitas*, Leichtigkeit in der Beherrschung der Geschäfte oder Umgänglichkeit<sup>2</sup>, durch *dispositus provisusque rerum civilium*, Erfahrung in der Ordnung und Führung von Staatsgeschäften<sup>3</sup>. Aber nicht nur äußere Haltung und Gewandtheit sind zur Ausübung der Amtspflichten erforderlich, sondern auch eine rechte innere Haltung. Und hier finden sich unter den Weisen der politischen Geschäftsführung als *virtutes* bezeichnet: *Innocentia* (Redlichkeit), *integritas* und *abstinentia* (Uneigennützigkeit, Unbestechlichkeit und Genügsamkeit)<sup>4</sup>, *gravitas* (ernste Würde) und *severitas* (Strenge)<sup>5</sup>, *iustitia* (Gerechtigkeit)<sup>6</sup> und *pervicacia recti* (Beharrlichkeit im Rechten)<sup>7</sup>, aber auch *aequabilitas* (Gleichmut, Gelassenheit)<sup>8</sup>, *misericordia* (Mitleid)<sup>9</sup>, *temperantia* (kluge Mäßigung)<sup>10</sup> und *parsimonia* (Sparsamkeit)<sup>11</sup>. Die *officii satisfactio* (Pflichterfüllung) — durch ihre ausdrückliche Nennung im *Agricola* selbst in den Bereich der *virtutes* aufgenommen<sup>12</sup> — wird in *strenuitas* (Eifer), *intentio* (angespannte Tätigkeit) und *industria* (Fleiß) geleistet<sup>13</sup>. *Eloquentia*<sup>14</sup> (Redekunst) ist eine unerläßliche Voraussetzung zum Aufstieg in der Ämterlaufbahn; fast ebenso, jedoch nicht unbedingt erforderlich ist die *nobilitas*<sup>15</sup>. Auch die Geschichtsschreibung gehört unter die *virtutes* der öffentlichen Tätigkeit<sup>16</sup>.

Der persönlichen Sphäre gehören an: *comitas* (Umgänglichkeit), *bonitas* (Güte), *gravitas* oder *severitas morum* (Ernst oder Strenge der Lebensführung) und *parsimonia voluptatum* (Zurückhaltung in Genüssen)<sup>17</sup>,

<sup>1</sup> Agr. 23,1.

<sup>2</sup> Agr. 9,2—5.

<sup>3</sup> hist. 2,5,1.

<sup>4</sup> Agr. 9,4; 7,5.

<sup>5</sup> Agr. 9,2—5.

<sup>6</sup> hist. 1,49,3; Agr. 19,1.

<sup>7</sup> hist. 4,5,2.

<sup>8</sup> ann. 2,13,1.

<sup>9</sup> Agr. 9,3.

<sup>10</sup> ann. 6,10,3; Agr. 6,4.

<sup>11</sup> ann. 1,75,2.

<sup>12</sup> Agr. 9,3ff.

<sup>13</sup> Agr. 9,3; 7,5.

<sup>14</sup> Dial. 5,3; 36,1; 37; Agr. 4,1; ann. 14,19.

<sup>15</sup> hist. 1,30,1.

<sup>16</sup> Agr. 1,3; ann. 3,65,1.

<sup>17</sup> ann. 13,2,1; 15,48,1; hist. 1,52,2.



als zeitbedingte Tugenden tranquillitas (Ruhehalten, Stille) und otium (Muse)<sup>1</sup>, inturbidum esse (nicht zur Unruhe geneigt sein) und sanctitudo (Lauterkeit)<sup>2</sup>, endlich cultus modicus (maßvolles Auftreten)<sup>3</sup>. Elegantia morum oder elegantia vitae (feine Lebensform)<sup>4</sup>, comitas obvia (zuvorkommende Freundlichkeit), comitatus (Verkehr mit Freunden) und modestia (Bescheidenheit) bilden die Tugenden, welche die Persönlichkeit mit der Öffentlichkeit verbinden; unter den Kaisern steigt auch obsequium (Gehorsam) in diese Reihe der virtutes als zeitgemäße Bürgertugend auf, freilich nur in Verbindung mit industria und vigor als Gegengewichten<sup>5</sup>. Das Verhältnis zum Besitze ist durch die virtutes des bene tolerare paupertatem (ehrenhaftes Ertragen der Armut) und innocenter parere et modeste habere opes (rechtlicher Erwerb und bescheidener Genuß von Reichtum<sup>6</sup>) sowie durch das Ideal sorgfältiger Vermögensverwaltung bestimmt<sup>7</sup>.

Eine vorwiegend durch die Zeitumstände, aber auch durch innere Gründe bedingte Fülle von Beispielen stellt die constantia der Persönlichkeit als virtus in den Vordergrund, das standhafte Ertragen von Furcht und schweren Geschicken<sup>8</sup> — eine Parallelerscheinung zum Hauptinhalte der soldatischen virtus, der ebenfalls von der constantia bestimmt wird —, ebenso die fides, die unwandelbare Treue, und die libertas, den Freimut<sup>9</sup>.

Als besondere virtutes der Kaiser werden genannt: virtus ducis boni (Feldherrntüchtigkeit), providentia (kluge Voraussicht) und constantia (Festigkeit in Gefahren)<sup>10</sup>.

Das Taciteische virtus-Ideal kann auch, allerdings mit charakteristischen Veränderungen, auf andere Völker übertragen werden. Als in derselben Form für alle Völker gleich verbindlich zeigt es sich nicht. Die virtus der Germanen, mit der sich Tacitus eingehend befaßt, ist von der römischen in Richtung ihres Strebens und im Umfang ihrer Ansprüche verschieden; trotzdem wird sie von Tacitus als vollgültig anerkannt. Sie hat mit der römischen virtus gemein die strenge Zweckbezogenheit auf den Staatsverband, das kräftige Lebensgefühl, die ausgreifende Aktivität. Im Aufsuchen und Lieben der Gefahr übersteigt sie die römische virtus, und hierin besonders zeigt sich, daß sie anders geartet ist als die römische und nicht etwa nur weniger ausgebildet. Die virtus der nichtrömischen Völker ist der Wesensform nach das beherrschende Ideal für jeden Stammes- und Volksangehörigen, weiterhin eine im Rahmen des Stammes- oder Sippenverbandes geforderte und gezeigte Haltung und Leistung, die im Raume des honestum lebt und vor sich geht; besonders für die Germanen und ihre virtus gilt dies. Bemerkenswert ist, daß Tacitus in diesem Umkreise sehr oft den Singular virtus in einem der alten römischen virtus adäquaten Sinne gebraucht; er will durch diesen Sprachgebrauch ohne Zweifel die

<sup>1</sup> Agr. 40,4.

<sup>2</sup> hist. 3,39,2.

<sup>3</sup> Agr. 40,4.

<sup>4</sup> hist. 3,39,2.

<sup>5</sup> Agr. 41,3; 42,5.

<sup>6</sup> ann. 4,44,1.

<sup>7</sup> ann. 1,75,2.

<sup>8</sup> Agr. 29,1; 45,3; hist. 2,47,4; ann. 1,53,5; 16,35,1.

<sup>9</sup> hist. 1,71,2; 1,15,4.

<sup>10</sup> Agr. 39,3; ann. 4,38,1; 4, 38,5.



größere Einheitlichkeit und auch Einseitigkeit der barbarischen virtus hervorheben, die sich hinsichtlich dieser Eigenschaften der altrömischen vergleichen darf.

Der Inhalt dieser barbarischen virtus ist indes gegenüber der altrömischen noch mehr verengert: Er ist ausschließlich kriegerischer Art. Die Teilinhalte welche die barbarische und insbesondere die germanische virtus bilden, lassen sich zunächst in der Kernbedeutung Mannheit, Mannhaftigkeit erfassen. Der Gedanke der Mannhaftigkeit in Gesinnung und Leistung erweitert sich dann gemäß den Aufgaben des germanischen bzw. barbarischen Mannes: Tapferkeit, kämpferische Gesinnung<sup>1</sup>, ferocia (wilder, unerschrockener Kampfmuth), die auch Tieren zugeschrieben wird — und an dieser Stelle ist eine typische Übersetzung für Arete faßbar, da die ferocia als die Arete eines Tieres, d. h. für die spezifische Eigenschaft eines Wesens angesehen werden darf<sup>2</sup>. Die ferocia kann sich bis zur Todeskühnheit steigern<sup>3</sup> und ist nicht durch disciplina im römischen Sinne, selten durch ratio, gezügelt und gebändigt, immer aber durch das honestum bestimmt und gelenkt. Andere Teilinhalte sind acritas (Schärfe des Angriffsgeistes, Kühnheit und schneidige Härte)<sup>4</sup> und alacritas (schnelles Handeln in entschlossenem und gefährlichem Einsatz)<sup>5</sup>. Auch constantia (Festigkeit und Ausdauer) zeigt sich in wenigen Fällen<sup>6</sup>. Fides ist ein weiterer Teilinhalt<sup>7</sup>. Ansätze zu ratio, zu Maßhalten und Bescheidung finden sich unter den virtutes der Barbaren nur sehr wenige<sup>8</sup>.

Die Gegensätze dieser entschlußkräftigen und nur der kriegerischen Tat verschworenen virtus sind segnitia, longa pax und otium<sup>9</sup>. Die virtus lebt wie die römische aus der libertas<sup>10</sup>, erhält sie und wird von ihr erhalten; dem Übermaß dieser barbarischen virtus an Wildheit entspricht dabei eine größere Betonung der libertas. Virtus-Übung steht der Freiheit selbst dann noch am nächsten, wenn sie losgelöst vom politischen Leben des Stammes geschieht<sup>11</sup>.

Beispiele von Leistungen dieser virtus werden vielfach genannt: Es sind im Materiellen: Land- und Namenserwerb, Eroberung neuen und Erhaltung alten Besitzes<sup>12</sup>. Ideell stehen fama und gloria, die durch kriegerische virtus erworben werden, im Vordergrund<sup>13</sup>. Die virtus ehrt ihren Träger, stellt aber vom honestum her härteste Forderungen und straft den, der diesen Forderungen nicht Genüge tut<sup>14</sup>. Vergehen, die sich gegen die von jedem Stammesgenossen geforderte Pflicht des Kampfes im Stammesverbande — gleichsam eine Elementarform der virtus, die von jedem verlangt

<sup>1</sup> Germ. 42,1; 29,1; 13,4; 20,2; hist. 4,17,5.

<sup>2</sup> Agr. 11,5; 31,4; hist. 4,64,2.

<sup>3</sup> Agr. 37,3.

<sup>4</sup> Germ. 13,3.

<sup>5</sup> Germ. 14,5; ann. 12,35,1 in Verbindung mit ann. 12,34,1.

<sup>6</sup> ann. 2,20,3, aus dem Satzzusammenhang.

<sup>7</sup> Germ. 28,5.

<sup>8</sup> Germ. 35,3—4.

<sup>9</sup> Germ. 14,3; Agr. 11,5.

<sup>10</sup> Agr. 11,5.

<sup>11</sup> hist. 5,25,2.

<sup>12</sup> Germ. 42,1; 2,5.

<sup>13</sup> Germ. 13,4.

<sup>14</sup> Germ. 31,1; 31,3; 14,2.



wird — richten, gehören zu den schwersten Verbrechen; sie schließen aus der Stammesgemeinschaft aus<sup>1</sup>.

Diesen geschilderten Komplex von Begriffen und Inhalten bildet die Taciteische virtus, eine virtus eigenster Prägung, die — im Grunde weit von jeder philosophischen Systematik — sich nicht um Ordnung und Unterordnung der virtutes bemüht, sondern virtus immer das nennt, was selbständige kämpferische Leistung auf jedem Felde zum Inhalt hat. Dabei stehen wiedererwecktes altrömisches Denken, philosophisch-griechische oder schon vom römischen Geiste umgeprägte griechische Begriffe und Tapferkeitsideale nicht-römischer Völker nebeneinander, verbunden durch den Begriff der männlichen kämpferischen Leistung und aristokratischer Vornehmheit als gemeinsamen Merkmal. So kann das virtus-Ideal die Ganzheit einer römischen Mannespersönlichkeit in allen ihren kriegerischen, politischen und persönlich-sittlichen Leistungen umfassen, ebenso aber auch die Ganzheit eines germanischen Kriegerlebens.

Was aber nun an diesem Komplex altrömischer Herkunft ist, was später hinzukam und was Tacitus selbstschöpferisch der virtus an Nuancen beigab, das bleibt noch zusammenfassend zu skizzieren. Vergleich, Gegenüberstellung und zeitliche Einordnung der Bedeutungen ist dabei dadurch erleichtert, daß über virtus schon einige größere Arbeiten vorliegen<sup>2</sup>. „Virtus ist“ heißt es bei K. Büchner mit Beziehung auf die altrömische virtus, „nicht das heldisch-kühne Vorstürmen, ... vielmehr standhaftes Ausharren, trotziges Sicheinstemmen ...“<sup>3</sup>. Dieser Zug von constantia fand sich auch bestimmend in der Tapferkeits-virtus des römischen Soldaten und ihrer eigentümlichen Färbung, wobei zu bedenken ist, daß die altrömische virtus dem kriegerischen Bereiche tiefer verhaftet ist, als das allgemeine virtus-Ideal bei Tacitus. Auch die Grundzüge einer virtus civilis, wie sie im frühen Römertum auftritt, finden sich noch bei Tacitus: „Einsatz für den Staat, Erfüllung der Pflichten als civis, Sichdurchsetzenkönnen“<sup>4</sup>. Vorhanden ist bei Tacitus auch eine alte Bedeutung, die sich bei Cato<sup>5</sup> anbietet und die virtus in die Nähe der Pflichterfüllung des wackeren tüchtigen Familienvorstandes bringt; die bei Tacitus erscheinenden Aussagen über Vermögenserwerb und -verwaltung sagen ähnliches aus und ordnen diese hausväterlich-haushälterische virtus ähnlich wie Cato der fama-Schicht ein.

So erscheint die Taciteische virtus der altrömischen in der Zweckbezogenheit auf „Staat und Haus in Krieg und Frieden“<sup>6</sup> nicht nur durchaus verwandt, sondern zu wesentlichen Teilen noch aus urrömischem Empfinden lebend. Aber auch die — hausväterlich gesprochen — zwecklose virtus ist wie im Altrömischen, so auch bei Tacitus da: In beiden Vorstellungskreisen gibt es das honestum als verpflichtende Wirklichkeit — das honestum, worauf die virtus indes sich ihrer fama wegen richtet, die dem civis als Beglaubigung seiner bürgerlichen Fähigkeiten auch praktisch von ungeheurem Nutzen sein muß, und dessen Anstreben also doch eine Art höherer

<sup>1</sup> Germ. 12,1; 6,6.

<sup>2</sup> K. Büchner, Altrömische und Horazische virtus. Die Antike 15, 1939, 145ff.; G. Liebers (s. S. 302 Anm. 4); V. Pöschl (s. S. 301 Anm. 6).

<sup>3</sup> a. a. O. S. 146.

<sup>4</sup> Büchner a. a. O. S. 147.

<sup>5</sup> De agric. 3,2.

<sup>6</sup> Büchner a. a. O. S. 147.



Zweckmäßigkeit in sich trägt. Dies ist im Altrömischen noch stärker spürbar<sup>1</sup> als bei Tacitus, dessen Blick sich besonders im kriegerischen Bezirke, dem Bezirk des häufigsten Auftretens des *honestum*-Richtpunktes, sehr oft auf eine zwecklose, nicht weiter als der reinen gloria verpflichtete *virtus* richtet. Im zivilen Bereich mag ähnliches gelten, wenn sich auch hier — im Altrömischen ist die *virtus bellica* stärker als bei Tacitus der *virtus civilis* untergeordnet — bei Tacitus Philosophisches mit dem Begriffe des *honestum* verbindet; Philosophisches nicht im Sinne eigener Umprägung griechischen Ideengutes in römische Münze durch Tacitus — dies leistete Cicero —, sondern im Verstande des Gebrauchs römisch gewordener und bereits gewohnter Begriffe. Indessen zeigt sich — ohne daß eine Bestimmung ihres Verhältnisses geschehen müßte — die enge Verwandtschaft von *honos*, *fama* und *virtus*, wie sie Publius Syrus schon kennt<sup>2</sup>, in der Republik wie in der Kaiserzeit fest und tragend: Auf Münzen finden sich *honos* und *virtus* oft vereint, und man erbaut ihnen gemeinsame Tempel<sup>3</sup>.

Ein tiefgehender Unterschied zwischen Tacitus und altem römischem Empfinden ist durch die Zeitentwicklung verschuldet und betrifft die Wesensform der *virtus*: Kennt der Altrömer nur die eine ganzheitliche, im Singular erscheinende Leistungs-*virtus*, die sich nicht in einzelne Tugenden gliedert, „sondern nur höchstens eine Aufteilung nach Handlungsweisen zuläßt“<sup>4</sup>, so ist diese Anschauung bei Tacitus längst überholt durch das seit Cicero eingeführte Neue, *virtus* in der Einzahl für eine Einzeltugend und *virtutes* für eine Summe solcher einzelner Tugenden zu setzen. Altrömisch hingegen ist bei Tacitus die Verwendung von *virtutes* im Sinne von *fortia facta*<sup>5</sup>, d. h. als konkrete Äußerungen eines in der Einzahl abstrakt gefaßten Inhaltes. Eine dem Taciteischen Empfinden nähere Stufe ist bei Lucilius spürbar, weil in dessen Gesichtskreis ein Begriff gerückt war, der die römische *virtus* zur Auseinandersetzung gleichsam herausforderte: der Begriff der griechischen *Arete*, der ursprünglich „die spezifische Eigenschaft eines Dinges oder eines Wesens, und zwar in ihrer Vollendung“<sup>6</sup> bezeichnete, dann aber auf die vorzügliche Einzeleigenschaft des Menschen umgedeutet wurde. Im Bezirk der Stoa wurde — zum Teil in Rom selbst — nun der Begriff der *Arete* des Menschen entwickelt, die des stoischen Philosophen, aus der sich die Einzel-*Arete* ergeben. In dieser Form und Wirkmacht trat die auf jeden Menschen, Mann wie Frau anwendbare *Arete* der römischen *virtus* gegenüber, und zwar geschah diese Begegnung vor dem Hintergrunde der Frage nach der *Eudaimonia*, die der Träger der *Arete* bzw. der *virtus*

<sup>1</sup> Publ. Syrus 682.

<sup>2</sup> v. 266.

<sup>3</sup> Zu den Tempeln des *Honos* und der *Virtus* vgl. S. 303 Anm. 4. Die Typen der Münzdarstellung von *Honos* und *Virtus* sind hauptsächlich zwei: Einmal erscheint der lorbeerbekränzte Kopf des *Honos* vor dem behelmten der *virtus* (vgl. hierzu aus der Republik: H. A. Grueber a. a. O. I 415f.; III Pl. XLIII,5), dann aber auch — und dies in der Kaiserzeit — die Gestalten der beiden Gottheiten sich gegenüberstehend, *Honos* meist nackt bis auf die Hüfte, mit Szepter und Füllhorn, *Virtus* im Kriegskleid, behelmt und mit Parazonium und Speer bewaffnet; Münzen Galbas, Vitellius und Vespasians zeigen diesen Typus sehr schön. Vgl. H. Mattingly a. a. O. I 357, Pl. 58,10; II 114 Pl. 20,2; II 185, Pl. 32,8.

<sup>4</sup> K. Büchner a. a. O. S. 150.

<sup>5</sup> Vgl. Plautus, *Epidicus* 442.

<sup>6</sup> K. Büchner a. a. O. S. 151.



erreiche — eine Besonderheit, welche die Arete ungleich höher in die Sphäre der Persönlichkeit hinein hob als der Standpunkt der virtus war, die es weit von sich wies, im persönlichen Glücksgefühl ihren Lohn zu finden, die vielmehr auf äußere Anerkennung wesensmäßig bedacht sein mußte<sup>1</sup>. K. Büchner hat in seinem mehrfach zitierten Aufsätze gezeigt, wie im Werke des Lucilius die römische virtus die Auseinandersetzung mit der philosophischen Arete und den Aretai zögernd aufnimmt<sup>2</sup>. Es finden sich nämlich in dem bekannten Fragmente: Virtus, Albine, est etc.<sup>3</sup> Verhaltensweisen des altrömischen Mannes in verschiedenen Situationen des Lebens wie in einer Bestandsaufnahme zusammengestellt, als sollten sie dem auf die Menschheit übergreifenden allgemeinen Arete-Begriff gegenüber treten. Dabei kommt der alte Charakter der virtus als einer fama-suchenden und -heischenden Leistung für den Staat noch einmal deutlich heraus; zugleich aber zeigen sich stoische Eigenheiten moralisierender Tendenz, zu denen auch die starke Hervorhebung von rectum, honestum und utile gehört. Im ganzen herrscht bei Lucilius schon eine Mischung der Begriffe, wie sie auch bei Tacitus vorhanden ist, nur daß Tacitus das stoische Element auch als römischen Wert anerkennt — vom anderen Mischungsverhältnis natürlich ganz abgesehen — und daß andererseits seine römischen Begriffe, denen ohne Zweifel seine größere Aufmerksamkeit, ja eine Art schmerzvolle Liebe gilt, etwas archaisch-wiederbelebt wirken. Das Philosophische scheint bei Tacitus eine Notlösung zu sein, die durch die Zeit nahegelegt wird, und wäre es noch mehr, wenn dieser philosophische Rückzug der Taciteischen virtus auf die Persönlichkeit und auf sittliche Werte nicht selbst wiederum von den Kaisern wegen der aus den philosophierenden Kreisen gegen das kaiserliche Regiment aufbrechenden Opposition beargwöhnt würde und deshalb ähnlich wie die frei ausgreifende virtus-Übung des civis, — wenn auch nicht im gleichen Maße, aber doch auch — unterlassen werden müßte.

Deutlicher wird dies im Zentrum der Auseinandersetzung des römischen mit dem griechischen Geiste: im Werke Ciceros. Für die virtus-Auffassung Ciceros hat K. Büchner<sup>4</sup> schon die bestimmenden Linien gezogen, G. Liebers hat die virtus bei Cicero in seiner Leipziger Dissertation des tieferen untersucht und jene Linien bestätigt<sup>5</sup>. Was bei Tacitus indes schon als eine Einheit erscheint — die Mischung aus griechischer und römischer Auffassung —, ist bei Cicero noch deutlich geschieden: Spricht Cicero als Politiker oder in Fragen des praktischen Lebens, so erscheint sein virtus-Begriff in der Einzahl und mit alten römischen Inhalten erfüllt, philosophiert er, so tritt das Griechische beherrschend hervor<sup>6</sup>. Die „Vielfalt der Färbungen“<sup>7</sup>, die die virtus bei Tacitus angenommen hat, ist schon bei Cicero vorgebildet. Aber auch bei Cicero heißt virtus immer das, „was in einer bestimmten Situation als richtige Handlungsweise und Haltung des Mannes gefordert wird“<sup>8</sup>. Die Inhalte decken sich dabei mit den bei Tacitus festgestellten,

<sup>1</sup> Vgl. hierzu K. Büchner a. a. O. S. 151.

<sup>2</sup> a. a. O. S. 153.

<sup>3</sup> 1326 ff.

<sup>4</sup> a. a. O. S. 154—156.

<sup>5</sup> Siehe oben S. 302 Anm. 4.

<sup>6</sup> Vgl. Liebers a. a. O. S. 158 ff.

<sup>7</sup> Liebers a. a. O. S. 160.

<sup>8</sup> Liebers a. a. O. S. 161.



besonders auch hinsichtlich der Hervorkehrung der Ideale der *boni*, die bei Cicero — schon dort mehr ein Ideal der Vergangenheit als politische Wirklichkeit, wenn auch stark im Schlagwort des politischen Tageskampfes auftretend — wie in der vollends romantisch-antiquierten Staatsauffassung des Tacitus die *res publica* verkörpern. Bei Tacitus indes ist schon ein weiterer Schritt getan: Dort stellt der *vir bonus* bereits nicht nur römische Haltung allein vor, sondern ist wider seinen Willen durch den Rückzug auf das Innere der Persönlichkeit, den er aus Mangel an äußerer Betätigung in seiner Selbstbewertung vollzieht, in den Bannkreis der griechischen Philosophie als in eine Art Ausweichposition geraten. Obwohl diese griechische Sphäre bei Cicero noch säuberlich von den Bezirken des Römischen getrennt ist, hat sie doch eine große Ausbildung erfahren. Von Tacitus aus gesehen, liegt die Bedeutung Ciceros für die Entwicklung des *virtus*-Begriffes aber nicht nur darin, daß er ihn allseitig ausbildete, differenzierte, zur Erfassung des gesamten römischen Wertsystems geeigneter machte — Ausbildung des Plurals! — und andererseits den Begriff der griechischen *Arete* dem römischen Empfinden näher brachte, sondern vor allem darin, daß „er die Tendenz verstärkt hat, die *virtus* zu verinnerlichen und sie von äußerer Anerkennung und äußerem Schicksal abzulösen“<sup>1</sup>, eine Tendenz, die innerhalb der römischen Möglichkeiten ihre höchste Erfüllung bei Tacitus erfuhr.

Der *virtus*-Begriff Sallusts<sup>2</sup> zeigt verschiedene Strebungen: In der Ansicht des *Catilina-Prooemiums*, daß die geistige Leistung des von *virtus* berichtenden und *virtus* erzeugenden Historikers eine *virtus*-Tat sei<sup>3</sup>, wird eine Seite der Horazischen *virtus* vorbereitet; sodann löst sich die Sallustische *virtus* — die Abkehr der *virtus* von der Masse bei Horaz vorwegnehmend und übersteigernd — von der *res publica* überhaupt insofern, als das Gemeinwesen nicht mehr im Mittelpunkt der Beziehungen steht, sondern die *virtus* selbst und ihre *gloria*<sup>4</sup>. Diese beiden Anschauungen sind auch bei Tacitus lebendig: In der Herausstellung der geistigen Leistung der *eloquentia*<sup>5</sup> und in der Auffassung der *Historiographie*<sup>6</sup>. Die Verselbständigung der *Taciteischen virtus* jedoch ist einmal dem aristokratischen Elemente zuzuschreiben, das sie mitkonstituiert, und rührt andererseits aus der Unterdrückung ihrer freien Äußerung durch die Kaiser her; in dieser Beziehung wird bei Tacitus der Rückzug zur Philosophie zwar angetreten, die Lösung der *virtus* aus der unmittelbaren Verbindung mit der *res publica* aber bedauert<sup>7</sup>. In diesem letzten Punkte ist die *Taciteische virtus* ihrem wenigstens postulierten Ziele nach dem altrömischen Empfinden näher als die Sallustische, mag diese sich auch in anderer Hinsicht, besonders ihrem Inhalte nach bewußter auf alten römischen Boden stellen. Denn die *virtus* bei Sallust — und hier zeigt sich eine verengernde Tendenz — ist an Inhalten wieder ärmer geworden, wenn man sie mit der Ciceronischen vergleicht. Ihr karger Inhalt gruppiert sich einmal um den Begriff der *patientia*,

<sup>1</sup> Liebers a. a. O. S. 165.

<sup>2</sup> Untersucht von V. Pöschl in der oben S. 301 Anm. 6 genannten Schrift.

<sup>3</sup> Vgl. Pöschl a. a. O. S. 31.

<sup>4</sup> Vgl. das *Prooemium* des *Iugurtha* sowie Pöschl a. a. O. S. 37 und 55.

<sup>5</sup> *Dial.* 5,3; 37.

<sup>6</sup> *ann.* 3,65,1.

<sup>7</sup> *Agr.* c. 42.



der „Härte des sich Behauptens“, der Aktivität im Erleiden von labores“ — der Historiker ist z. B. virtus-nah, weil er seinen Stoff in mühevoller Arbeit überwindet, ein sowohl Horazischer wie Taciteischer Gedanke<sup>1</sup> —, also um das „defensive Element“<sup>2</sup> des römischen Charakters; ein zweiter Kristallisationspunkt ist dem genannten eng verwandt: Er wird im Begriffe einer „unermüdlichen und vor nichts zurückweichenden Aktivität“<sup>3</sup> gefunden. Mit diesem wieder auf die „soldatische Haltung“, die zur „römischen Haltung schlechthin“<sup>4</sup> wird, zurückgeworfenen virtus-Begriff, ist gegenüber Cicero eine äußerste Verarmung eingetreten, die der virtus-Begriff des Horaz mit seiner Anknüpfung an Ciceronische Ideen nicht wieder aufnimmt, und die um so fühlbarer wird, als Sallust die Verwendung des Plurals virtutes ebenso fast ganz ablehnt wie er die Arete-Übersetzung beiseiteschiebt und wie er das Verständnis der virtus als Oberbegriff „Tugend“ oder als sittliche Haltung kaum aufzuweisen hat<sup>5</sup>.

Diese archaisierende, betont nüchterne Stellungnahme zur virtus ist nun aber, obwohl sie der virtus die res publica nicht mehr im alten Stile zum Richtpunkt setzt, in einem anderen, der staatlichen Zerrüttung der Sallustischen Gegenwart entsprechenden Verstande politisch<sup>6</sup>: „Virtus, labor, industria werden nämlich, um die römische Auffassung, wie sie bei Sallust hervortritt, pointiert zu formulieren, nicht darum als Ideale empfunden, weil sie der res publica nützen, sondern sie nützen der res publica, weil es Ideale sind“<sup>7</sup>. Was dem römischen Wesen als beherrschender Grundzug eingeboren gewesen und unbewußt geübt worden, erhebt sich seit Cato zum Ideal, als dessen sittliche Grundlage Sallust nicht mehr das Dienen an der res publica sieht, sondern dessen entscheidendes Element der Wille zur Beherrschung der Wirklichkeit ist<sup>8</sup>. Um sie zu bezwingen, kehrt die Sallustische virtus zu der eisernen Härte der ältesten Zeit zurück, die ihr die notwendige Leistungskraft verleiht; auf alles andere, das nicht direkt dem Ziele der Wirklichkeitsbeherrschung dient, wird Verzicht geleistet, — eine Haltung, die stoischem und kynischem Denken sehr nahesteht<sup>9</sup>.

Es bedeutet ein Verlassen der engen Gedankenbahnen Sallusts und eine wesentliche, an Cicero anschließende Weiterbildung, daß Horaz seinen virtus-Begriff<sup>10</sup> dem Umfange nach über „alle Menschen, Frauen und Kinder und über alle Lebensbereiche“<sup>11</sup> ausgedehnt hat. Tacitus konnte mit dem so erweiterten virtus-Begriff um so besser in der gleichen Weise arbeiten, als die Horazische virtus — die Einzahl des Wortes herrscht vor — in ihrer feinen, dichterisch freien und spielenden Nuancierung selten mit völliger Sicherheit auf das Altrömische oder Griechische festgelegt werden kann,

<sup>1</sup> Vgl. Horaz s. 2,3,13; Tac. ann. 4,32,2.

<sup>2</sup> Pöschl a. a. O. S. 14.

<sup>3</sup> ebd. S. 26.

<sup>4</sup> ebd. S. 21.

<sup>5</sup> ebd. S. 26.

<sup>6</sup> Vgl. Pöschl a. a. O. S. 55ff.

<sup>7</sup> ebd. S. 55; vgl. die ausführliche Darlegung dieses Gedankenganges ebd. S. 56.

<sup>8</sup> Vgl. Pöschl a. a. O. S. 58.

<sup>9</sup> Wie Pöschl a. a. O. S. 58 zeigt; vgl. zur Verwandtschaft des altrömischen mit dem kynischen Gedankengut überhaupt Pöschl a. a. O. S. 58 Anm. 1.

<sup>10</sup> S. Büchner a. a. O. S. 156ff.

<sup>11</sup> ebd. S. 163.



was eben zu der schwebenden und sich der Festlegung ebenfalls gelegentlich entziehenden Aussageweise des Tacitus paßt<sup>1</sup>. Sie ist dem Altrömischen gegenüber in der gleichen Weise etwas Neues wie es die Taciteische *virtus* ist, nur daß sich bei Tacitus die Einheitlichkeit der *virtus*-Erscheinung trotz der Vielfalt ihrer Züge größer erweist. Die Horazische *virtus* lebt im Grunde ebenso aus altrömischem Empfinden wie die Taciteische, auch ihr ist der Staat noch der Haupttrichtpunkt. Darüber hinaus aber veredelt und differenziert sie sich immer mehr, wobei jedoch die *virtutes* der *virtus* als dem höchsten Ziel nicht subsumiert werden, sondern nur ihre honores bilden. Es handelt sich bei den *virtus*-Auffassungen des Horaz im wesentlichen um Weiterentwicklungen der Ansichten Ciceros, — wenn wir auf Tacitus blicken also um Zwischenformen. Eine besonders bemerkenswerte Zwischenstufe muß herausgehoben werden, weil sie in hervorragender Weise Taciteische Gedanken vorwegnimmt: Bei Horaz entzieht sich sehr deutlich die *virtus* dem Urteil des Volkes bzw. dem Urteil der in Umbildung befindlichen staatlichen Gemeinschaft<sup>2</sup>. Die Verbindung zwischen *virtus* und *honor* wird jedoch nicht gelöst, die *virtus* findet noch nicht in sich, d. h. im rechten Tun an sich ihre Genugtuung und ihren Lohn, sondern es wird die Kompetenz zur Beurteilung von der Masse auf den Dichter übertragen. Die Übung dieses dichterischen Amtes der *fama*-Bildung — dem entsprechend, was die Taciteische Historiographie zu leisten hat<sup>3</sup> — ist dabei im selben Maße selbst eine *virtus*-Tat wie die Übung der *eloquentia virilis* bei Tacitus<sup>4</sup>. Hiermit ist eine Strecke in der Bedeutungsgeschichte der *virtus* aufgezeigt, in deren Mitte die geschichtsphilosophischen Überlegungen Sallusts am Anfang seines *Catilina* zu stehen kommen, wo er sich bemüht, seine Geschichtsschreibung als die Leistung einer Art geistigen, die kriegerischen — *corporis viribus* vollbrachten — Taten übersteigenden *virtus* zu erweisen; doch ist bei Sallust die Verbindung *virtus-fama* noch altrömisch gefärbt.

Es erübrigt sich nun, noch einmal im einzelnen darzulegen, wie sich im Werke des Tacitus die vor ihm liegenden Ansätze und Bildungen gleichsam bündeln — wie Stoisches und Kynisches mit den bewußt — seit Augustus ja offiziell — wieder errichteten altrömischen Werten sich verbindet, — wie sich neben alle Nuancierungen der philosophisch oder traditionell römisch gesehenen *virtus* auch die *virtus* der Fremdvölker, insbesondere der Germanen, stellt, die — und das ist das Neue und Moderne an Tacitus — als den römischen Werten gleichrangig erkannt, liebevoll nach Herkunft und Lebensbedingungen untersucht und der Gegenüberstellung mit den römischen Lebensidealen für wert erachtet wird; ein Zeugnis der Aufgeschlossenheit des Tacitus für das universale Reich der Werte, ein Zeugnis auch für den römischen Willen zur Durchdringung der Ganzheit. Im Begriffe der Taciteischen *virtus* erscheint alles vor ihm Begonnene weitergeführt: Das Alt-

<sup>1</sup> Vgl. Büchner a. a. O. S. 156, wo die Horazische *virtus* als etwas Neues, das Griechische wie das Römische Überhöhendes angesehen wird, während R. Heinze griechische *Arete* und römische *virtus* unverbunden nebeneinander stehen läßt; vgl. seine Anmerkungen zu s. 1,3,42; 2,3,13; c. 2,2,17; 3,2,17ff. in: Horaz' Oden u. Epod., erkl. v. A. Kießling, ern. v. R. Heinze, 1930<sup>7</sup>; Horaz' Satiren, erkl. v. A. Kießling, ern. v. R. Heinze, 1921<sup>5</sup>.

<sup>2</sup> c. 3,2,17ff.

<sup>3</sup> Tac. ann. 3,65,1; Horaz s. 2,3,13.

<sup>4</sup> Dial. 5,3; c. 37.



römische — teilweise etwas gezwungen und über das Augusteische Maß romantisch wiederbelebt — bestimmt durch sein Charakteristikum der Aktivität und des Defensiven weithin; gleichzeitig bricht, wohl von der Beschäftigung mit der germanischen virtus erweckt, ein kämpferisches Element sich Bahn. Die res publica bleibt letzten Endes wenigstens der Forderung nach so sehr die die virtus durch honos und fama leitende Größe, daß die virtus sich in ihrem Inhalte von den veränderten Gegebenheiten der politischen Umwelt verändern läßt; durch diese breschebrechende Veränderung in ihrem Charakter wird gleichzeitig der schon längst angekündigte Rückzug auf die Persönlichkeit erleichtert. Daß der Historiker das Amt übernimmt, der virtus bei der Nachwelt zu ihrem Ruhme zu verhelfen, scheint auf Horaz zurückzugehen, liegt aber auch in der virtus-Feindlichkeit der von Tacitus geschilderten Zeit begründet. Was das Philosophische angeht, ist der Umfang des virtus-Begriffes bei Tacitus aus der geistigen Situation des ersten Jahrhunderts der Kaiserzeit erklärbar: Was Cicero an griechischen Ideen übernahm und dem Römischen anglich, was bei Horaz noch unvermischt neben dem Römischen zu stehen scheint, ist bei Tacitus mit der römischen Vorstellungswelt schon untrennbar verbunden, wenn auch leichte Färbungen der einzelnen Auffassungen die Herkunft der verschiedenen virtus-Deutungen noch erkennen lassen. Nur eine Bewegung hat Tacitus nicht zur Gänze nachvollzogen: Die Horazische Erweiterung der virtus auf alle Lebensbereiche hat er wieder zurückgebildet; seine virtus lebt zu sehr aus alten Gründen, als daß sie darauf verzichtete, den Mann für ihren hauptsächlichsten Träger zu halten: Die Frau hat an dieser virtus z. B. nur Teil, wo sie spezifisch männliche Leistungen der constantia und fides vollbringt, nicht aber, wo sie eigentümlich frauliches Wesen ausprägt<sup>1</sup>.

So hat die Taciteische virtus in der römischen Literatur der Republik und des ersten Jahrhunderts der Kaiserzeit nichts neben sich, das sich ihr an Umfang des Anspruchs, an Vielfalt des Inhalts und an Tiefe der gedanklichen Durchdringung vergleichen ließe. Sie steht in edler Größe für sich allein, — vielfältig zwar in der Erscheinung, dem Wesen nach jedoch so einfach, daß in „clarorum virorum facta moresque“<sup>2</sup>, wenn das Gewicht eines jeden dieser Worte voll erspürt wird, dieses ihr Wesen schon ganz umgriffen ist. Und wo im menschlichen Bezirke sich die hohen Forderungen erfüllen, die ihr ideales Sein vollendete Gestalt gewinnen lassen, da erscheint sie — vom Menschen gezeugt und dargestellt, ihn aber so verklärend, daß er selbst mit ihrem Namen bezeichnet werden kann<sup>3</sup> — in Wahrheit als magna ac nobilis<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> pudicitia z. B. wird von Tacitus nie als eine virtus bezeichnet.

<sup>2</sup> Agr. I, 1.

<sup>3</sup> ebd.

<sup>4</sup> ebd.